

§ 9 des Protokolls vom 10.), das Assisi-Collationen einsehen zu dürfen, liegt seitens des Abteilungsleiters kein Bedenken vor. Ebensowenig gegen die Übersendung weiterer Collationen. Doch soll zunächst nur das erste ihm übersandt werden.

30. Den beiden zu ernennenden etatsmäßigen Mitarbeitern wird eine besondere Dienstinstruktion zu erteilen sein; dabei wird die Arbeitszeit nach dem Vorgang der den wissenschaftlichen Beamten der Berliner Akademie erteilten Dienstvorschrift zu regeln sein.

31. Die Vorschläge des Herrn Schäfer für die Bearbeitung der Register finden in § 1-4 im wesentlichen Zustimmung, § 5 wird mit der Abänderung in der Form „ist eine möglichst weitgehende Anteilnahme der Bearbeiter an der Herstellung der Register wünschenswert“ gutgeheißen.

32. Die Kommission zur Begutachtung der Chroust-schen Monumenta palaeographica hat mehrfach Berichte erstattet.

33. Für die nächste Sitzung werden die Tage vom 20-22. April 1914 in Aussicht genommen.

34. Nach den Anträgen des Rechnungsausschusses, die Herr von Luschin vorträgt, wird dem Vorsitzenden, den Abteilungsleitern, Mitgliedern der Zentraldirektion und Mitarbeitern für die Ausgaben und Rechnungen des Geschäftsjahres 1912 Entlastung erteilt.

35. Die Voranschläge der einzelnen Abteilungen werden in der beantragten Höhe für das Rechnungsjahr 1913 genehmigt.

36. Die Bibliothekskommission wird ermächtigt,

über